

Stellungnahme zur Motion 233

Sport muss für alle erschwinglich sein – Sportförderung im Alter

Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion vom 16. Januar 2023

Antrag des Stadtrates: Entgegennahme als Postulat, StB 841 vom 6. Dezember 2023

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 1. Februar 2024 als Postulat überwiesen.

Ausgangslage

Mit der Motion 233 vom 16. Januar 2023 wird der Stadtrat gebeten, ein Fördersystem für Rentnerinnen und Rentner mit Wohnsitz in der Stadt Luzern auszuarbeiten, welches die Teilhabe im Vereinssport stärkt und die Ausübung des Sports im Generellen ermöglicht bzw. keine Rentnerin und keinen Rentner vom Vereinssport und der Ausübung vom Sport im Generellen ausschliesst. Das entsprechende Fördersystem ist mit einem Bericht und Antrag dem Parlament vorzulegen.

Erwägungen

Mit dem am 26. Oktober 2023 beschlossenen Bericht und Antrag 28 vom 30. August 2023: «Sportpolitische Standortbestimmung und Sportkonzept 2030. Vision und Leitbild Sportförderung 2030. Sportkonzept 2030 und Massnahmen. Sonderkredit» (Sportstrategie) legt die Stadt Luzern die Fördergrundlage der zukünftigen Sport- und Bewegungsförderung. Diese Grundlage stellt die umfassende Förderung von Bewegung und Sport in ihrer vielfältigen und breiten Ausprägung, vom Vereinssport über den Individualsport bis hin zu generalistischen, niederschweligen Bewegungsangeboten im öffentlichen Raum, welche allen zur Verfügung stehen, ins Zentrum. Ein besonderer Förderschwerpunkt liegt dabei in der Förderung des Jugend- und Breitensports sowie in idealen Rahmenbedingungen für den Vereinssport.

Die Vision «Die Stadt Luzern bewegt!» des Sportkonzepts 2030 vereint all diese Überlegungen. Denn: Sport und Bewegung leisten einen bedeutenden Beitrag für eine gute Lebensqualität der Stadtluzernerinnen und -luzerner und bilden die Grundlage für eine positive und nachhaltige Entwicklung der städtischen Gesellschaft:

- Sport und Bewegung wirken sich integrativ und positiv auf die Lebensqualität, die Leistungsfähigkeit sowie auf die Gesundheit der Luzernerinnen und Luzerner über alle Alters- und Leistungsstufen aus. Sport und Bewegung führen zu einer aktiven Lebensgestaltung, ermöglichen Begegnungen, verbinden, stiften Identifikation und tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.
- Eine Vielzahl von Sportvereinen und Organisationen in Luzern bewegen und integrieren Menschen verschiedenster Herkunft, Alter und mit unterschiedlichsten Voraussetzungen. Ein grosser Teil dieses breiten Sport- und Bewegungsangebots basiert auf freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit. Die Zugänge zu Sport und Bewegung sind, wo immer möglich, niederschwellig.

Hervorgehend aus den Analysen zur Entwicklung des neuen Sportkonzepts zeigt sich, dass der Fokus der finanziellen Förderung auf den Jugend- und Breitensport zwar als äusserst zentral eingeschätzt wird, sich jedoch sowohl Sportvereine wie auch weitere Gruppierungen eine gezielte finanzielle Seniorensportförderung wünschen.

Das Sportkonzept 2030 legt vier Förderschwerpunkte fest: (1) Sport- und Bewegungsförderung, (2) Finanzielle Förderung, (3) Förderung durch Infrastruktur sowie (4) Beratung, Vernetzung und Kommunikation. In drei dieser vier Schwerpunkte des Sportkonzepts 2030 werden die Anliegen der Motionärin aufgegriffen:

(1) Sport- und Bewegungsförderung

Die Bevölkerung der Stadt Luzern wird mittels Sport- und Bewegungsangeboten für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen zur aktiven Bewegung animiert. Die Angebote sollen einen niederschweligen Zugang ermöglichen und haben integrativen Charakter. Je nach Angebot werden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Bei den Sport- und Bewegungsangeboten wird zwischen ungebundenem Sport und organisiertem Sport unterschieden.

Handlungsfeld 2 dieses Schwerpunkts geht auf die 60+-Angebote ein und verweist darauf, dass die Zuständigkeit für diese Angebote primär bei der Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) liegen. Diese plant, organisiert und koordiniert Bewegungsangebote für ältere Menschen (bspw. öffentliches Qi Gong, Instruktionen an Outdoor-Fitnessgeräten, Spaziergangs-Broschüren).

Auch Handlungsfeld 3 des Schwerpunkts benennt die Zurverfügungstellung von niederschweligen Sport- und Bewegungsangeboten für unterschiedliche Zielgruppen (bspw. frei zugängliche Kleinsportanlagen, Sport- und Bewegungsübungen an öffentlichen Plätzen).

Diesbezügliche Massnahmen konkretisiert das Sportkonzept 2030 wie folgt:

- Die Stadt Luzern fördert durch die Dienstabteilung AGES niederschwellige Bewegungsangebote für die Generation 60+ (u. a. im öffentlichen Raum);
- Die Stadt Luzern prüft die Erweiterung und Integration von Generationenparks (Dienstabteilungen Alter und Gesundheit [AGES], Quartiere und Integration [QUIN], Kultur und Sport [KUS]).

(2) Finanzielle Förderung

Das Sportkonzept 2030 richtet seine finanzielle Förderung auf den Jugendsport, Strukturbeiträge (Eis, Wasser), wiederkehrende Beiträge (Subventionsvereinbarungen), Projektförderung und Ehrungen aus.

Handlungsfeld 1 der finanziellen Förderung beschreibt die Förderung von Sport- und Bewegungsinitiativen und meint damit die Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen, welche die Bevölkerung in allen Altersgruppen zu Sport und Bewegung animieren.

Aufgrund der bisherigen Förderhandhabung, welche keine finanzielle Förderung für den Seniorensport vorsah und den entsprechenden Erkenntnissen aus der Analyse, formuliert das Sportkonzept 2030 hinsichtlich finanzieller Förderung des Seniorensports folgende konkrete Massnahme:

- Die Stadt Luzern prüft eine allfällige Seniorensportförderung in Zusammenarbeit mit der Sportstadt Luzern.

(3) Förderung durch Infrastruktur

Die Zurverfügungstellung von Sportinfrastrukturen ist für die Vereine unverzichtbar. Diese wichtige Unterstützung wird auch weiterhin in den unterschiedlichen Formen der Überlassung (einmalige oder wiederkehrende Nutzungen, dauerhafte oder alleinige Nutzung mittels Gebrauchsleihe oder Vergabe Baurecht) ermöglicht. Als wichtige und für die Vereine substanzielle Form von indirekter finanzieller Förderung gelten die Subventionierungen der Hallentarife und Gebührenerlasse (Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern vom 30. April 2015, sRSL 3.4.1.1.1, und Verordnung zum Reglement über die Benützung von Sportanlagen und Schulräumen in der Stadt Luzern vom 8. Juni 2016, sRSL 3.4.1.1.2). Städtische Sportvereine und Gruppierungen nutzen die städtischen Infrastrukturen entweder gebührenfrei (Jugendsport) oder zu massiv reduzierten Tarifen (Seniorensport, Tarif 1: 15.– pro Stunde für eine Einfachhalle).

Durch Sport- und Bewegungsangebote im öffentlichen Raum ermöglicht die Stadt Luzern den niederschweligen Zugang zu Sport und Bewegung. Das Sportkonzept 2030 formuliert betreffend die subventionierte Nutzung von Anlagen sowie von Sportanlagen im öffentlichen Raum folgende Massnahmen:

- Die Stadt Luzern überprüft das Reglement und die Verordnung der Sportanlagennutzung in Bezug auf die Praxis, u. a. im Hinblick auf die Erhöhung von Kapazitäten und Seniorensportförderung;
- Die Stadt Luzern evaluiert das Projekt «Kleinsportanlagen». Weitere Kleinsportanlagen (u. a. Pumptracks) werden nach positiver Evaluation realisiert (Postulat 174, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 7. April 2022: «Pumptracks für die Stadt Luzern»). Hierbei wird auf eine ausgewogene Verteilung der Anlagen über die Stadt geachtet;
- Die Stadt Luzern prüft die Anliegen der Bevölkerung und von Organisationen betreffend Zugänge zu Sport- und Bewegungsräumen in naturnahen öffentlichen Räumen. Es findet eine Koordination und Zusammenarbeit unter den zuständigen Dienstabteilungen statt.

Bei einer Überweisung des vorliegenden Vorstosses ist mit wiederkehrenden Mehrkosten in der Förderung des Seniorensports zu rechnen (Subventionierung von Infrastrukturen, finanzielle Förderung), wobei die Höhe der Kosten über die formulierten Prüfaufträge des Sportkonzepts zu eruieren sind.

Fazit

Hervorgehend aus den obigen Darlegungen zeigt sich, dass das Sportkonzept 2030 die Anliegen der Motionärin bereits aufnimmt. Der Seniorensportförderung und der Ausübung des Sports im Generellen wird entsprechend mit verschiedenen Massnahmen und Prüfaufträgen begegnet.

Der Stadtrat beantragt die Entgegennahme der Motion als Postulat.